

Gleichheit fordern!

Im Rahmen dieses Beitrags wird der Gleichheitsansatz von Wilkinson/Pickett in Zusammenhang mit dem politischen Diskurs und politischen Entwicklungen des Jahres 2011 gestellt. Dabei werden die Auswirkungen der Erweiterung des „europäischen Rettungsschirm“ und die verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene in den Kontext einer aus Sicht der Autorin nötigen Re-Regulierung des Arbeitsmarkt in Hinblick auf die Sicherung des Verbleibs im Arbeitsmarkt diskutiert. In einem weiteren Schritt werden die politischen Handlungsoptionen analysiert.

Zentraler Ausgangspunkt ist die realpolitische Situation in Verbindung mit der Gleichheitsdebatte. Wie zielführend ist diese Debatte? Blüht ihr ein gleiches Schicksal wie der Armutsforschung? Wie kann in einen breiten Diskurs übersetzt und mobilisiert werden, während der politische Mainstream die Alternativlosigkeit des „Euro-Plus-Pakts“ und der ausgabenseitigen Budgetkonsolidierung in der Vordergrund der Debatte stellt und damit auch medial die Auseinandersetzung dominiert.

Damit bezieht sich der Beitrag weniger auf ein konkretes Problem, sondern mehr auf die Hinterfragung von Handlungsmöglichkeiten und Diskursrichtungen.

„Gleichheit ist Glück“¹

Wilkinson/Pickett zeigen empirische auf, dass eine gerechtere oder gleichere Verteilung von Einkommen der gesamten Gesellschaft zu Gute kommt. Methodisch setzen sie die Einkommensverteilung in den 23 reichsten Ländern der Welt in Bezug zu gesellschaftlichen Fragestellung wie Vertrauen, psychischen und physischen Erkrankungen, Sucht, Lebenserwartung und Säuglingssterblichkeit, Fettleibigkeit, schulischen Leistungen, Teenagerschwangerschaften, Selbstmorden, Zahl der Gefängnisstrafen und der sozialen Mobilität. Der Befund ist eindeutig: je geringer der Grad an Ungleichheit, desto „besser“ die Werte in Bezug auf die genannten gesellschaftlichen Fragestellungen. Sie untermauern damit die These, dass Verteilungsgerechtigkeit ein Instrument für die Senkung von sozialen Kosten ist, da die Folgekosten von Ungleichheit in Gesellschaften mit einem niedrigen Index an Ungleichheit vergleichsweise niedriger sind. Die Befunde für die untersuchten Länder oder Bundesstaaten der USA bleiben der Tendenz nach gleich, unabhängig davon ob Verteilungsgerechtigkeit mittels Transferleistungen, Lohnpolitik oder Steuern erzielt wird.

¹ Wilkinson/Pickett: Gleichheit ist Glück – Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Tolkemitt Verlag 2009

Einkommenssicherheit

Ein weiterer Aspekt ist die Einkommenssicherheit. Diese wird bei Wilkinson/Pickett nicht thematisiert. In Österreich, wie auch in Deutschland hängt die soziale Sicherheit über weite Strecken mit dem Erwerbseinkommen zusammen, sei unmittelbar durch die Erzielung eines Existenz sichernden Erwerbseinkommens oder mittelbar durch die Koppelung der Höhe der Transferleistungen an die Einkommenshöhe aus Erwerbsarbeit. Dies trifft unter anderem auf die Pension, das Arbeitslosengeld oder das Krankengeld zu. Neben der Höhe des Erwerbseinkommens übernimmt auch der Zeitraum des Verbleibs im Erwerbsarbeitsmarkt für den Anspruch auf bestimmte Transferleistungen, vor allem die Pension und das Arbeitslosengeld eine entscheidende Rolle.

Stabilität von Beschäftigungsverhältnissen

Die Beschäftigungsstabilität hängt einerseits vom Qualifizierungsgrad und andererseits vom Alter ab. So ist im Durchschnitt betrachtet die Wahrscheinlichkeit von gering Qualifizierten, nach fünf Jahren im gleichen Beschäftigungsverhältnis zu stehen, bei 43,3% (Datenbasis 2005), für HochschulabsolventInnen liegt sie bei 69,7%. Dies bezieht sich auf unselbständig Beschäftigte.² Junge Frauen weisen eine kürzere Verweildauer in Beschäftigungsverhältnissen auf, als Frauen über 44³. Darin nicht enthalten sind atypische Beschäftigungsverhältnisse, wie freie DienstnehmerInnen und geringfügig Beschäftigte. Im Durchschnitt dauert ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis im Jahr 2010 rund 618 Tage, also 20 Monate. Das ist ein Rückgang von 55 Tagen im Vergleich zu 2009⁴. Das bedeutet, dass die Einkommenssicherheit durch die Dynamik am Arbeitsmarkt immer weniger gewährleistet ist. Der österreichische Arbeitsmarkt ist sehr flexibel, mit allen Risiken, die das für Beschäftigte mit sich bringt. Erleichtert wird diese Flexibilität nicht nur durch den faktisch nicht bestehenden Kündigungsschutz, sondern auch durch eine Vielzahl von neuen Beschäftigungsverhältnissen, die dem unselbständigem Normalerwerbsarbeitsverhältnis bestensfall noch ähnlich sind. Geringfügig Beschäftigte, ohne Einbeziehung in die Sozialversicherung, Leiharbeitsverhältnisse mit Schlechterstellung gegenüber den unbefristet Beschäftigten in einem Betrieb in Hinblick auf Aufstiegschancen und Weiterbildung, freie DienstnehmerInnen, für die das Arbeitsrecht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gilt und befristet Dienstverhältnisse sind Ausdruck dieser Flexibilisierung und die Spitze der

² Hubert Eichmann, Jörg Flecker, Alfons Bauernfeind, Bernhard Saupe, Marion Vogt; Studie der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) m Auftrag des BMASK, Sozialpolitische Studienreihe Band 4, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, September 2010, S.37ff

³ ebenda

⁴ AMS Österreich, Arbeitsmarktlage 2010, http://www.ams.at/_docs/001_jb10.pdf, S. 13

Unsicherheit in der Erwerbsarbeit. In diesen Formen der atypischen Beschäftigungsverhältnisse kann es schwierig sein, überhaupt den Anspruch auf Transferleistungen, die an das Erwerbsarbeitseinkommen gebunden sind oder ein Existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Dabei sind die Hürden beim Einstieg in das Berufsleben ebenso wenig thematisiert, wie die Rückkehr und der Verbleib in einem Beschäftigungsverhältnis für ältere ArbeitnehmerInnen.

Die Unsicherheit wird durch die vergleichsweise sehr niedrigen Transferleistungen im Falle der Arbeitslosigkeit (55% Nettoersatzrate ist eine der niedrigsten in der EU) und der Polemik der Unleistbarkeit unseres Pensionssystems verstärkt.

Unsicherheit ist eine denkbar schlechte Voraussetzung für Gleichheit und Solidarität. Sie führt eher zu Konkurrenz und Vereinzeln. Soll Einkommenssicherheit in Verbindung mit Einkommensgleichheit hergestellt werden, bedarf einer Re-Regulierung des Arbeitsmarktes über das Arbeitsrecht. Dabei geht es in erster Linie um den Abbau aller prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnisse. In einem weiteren Schritt müssen Existenzsichernde Einkommen erzielt werden.

Die Re-Regulierung des Arbeitsmarkts

Eigentlich ist es ganz einfach: es gibt Beschäftigungsformen, in denen stehen die ArbeitnehmerInnen in direkter wirtschaftlicher Abhängigkeit von einem oder zwei AuftraggeberInnen oder auch ArbeitgeberInnen. Und es gibt Beschäftigungsformen, in denen ein selbständiges Gewerbe oder auch Werk ausgeführt wird, die AuftraggeberInnen wechseln. Alle Formen darüber hinaus dienen im Endeffekt nur der Umgehung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen, also Gesetzen und/oder Kollektivverträgen sowie Sozialversicherungsleistungen auf ArbeitgeberInnen-Seite.

Um dem Widerspruch der Ein-Personen-Unternehmen in frei gewählter Selbständigkeit gleich zu begegnen: es geht nicht darum, wie groß eine Einheit ist, um selbständig beschäftigt zu sein. Es geht auch nicht darum, ob Menschen sich selbständig machen, da sie so mehr Chancen sehen und vor allem geht es nicht darum, dass Selbständigkeit nicht auch mit einer Menge Risiken und sozialer Unsicherheit verbunden ist, das wird nicht bezweifelt, ist aber nicht Gegenstand dieses Beitrags. Es geht darum, dass Menschen in einem Beschäftigungsverhältnis das Gleiche tun, wie ihre KollegInnen, die einen sind sozialversichert, weil über der Geringfügigkeitsgrenze, die anderen nicht; die einen haben eine betriebsrätliche Vertretung und sind in den Betrieb integriert, die anderen nicht, da sie als Leih- oder ZeitarbeiterInnen im Betrieb beschäftigt sind, wobei die Zeit nicht feststeht und sich dieser Zustand über Jahre

halten kann; die einen sind angestellt und unterliegen dem Arbeitsrecht, die anderen sind freie DienstnehmerInnen und unterliegen diesem nicht, haben also keine Anspruch auf Ersatzleistungen im Krankheitsfall, keine Kündigungsfristen, keinen Anspruch auf Sonderzahlung, Urlaube etc.

Gleichheit fordern, heißt alle diese atypischen Beschäftigungsverhältnisse ersatzlos zu streichen.

Existenz sichernde Einkommen

Neben der Sicherheit der Einkommen ist die Höhe der untersten Einkommen sowohl aus Erwerbsarbeit als auch aus Transferleistungen ein wichtiger Aspekt in Bezug auf das Ziel einer gleicheren Verteilung in einer Gesellschaft. Ohne Absicherung „nach unten“ wird ein Mehr an Gleichheit schwer zu erreichen sein. Das betrifft nicht nur um die Sockelung von Transferleistungen, sondern vor allem einen Mindestlohn sowie Überlegungen über Mindestarbeitszeiten, um auch bei Teilzeitbeschäftigung ein Mindesteinkommen erzielen zu können.

Das Konzept des kollektivvertraglichen Mindestlohns ist gescheitert. 2007 einigten sich die Sozialpartner darauf, dass bis zum Jahr 2009 in allen Kollektivverträgen die unterste Kollektivvertragsgruppen nicht mehr unter 1.000 Euro liegen dürfen. Im Jahr 2010 argumentiert unter anderem die Arbeiterkammer Oberösterreich in Zusammenhang mit Mindestlöhne als Rezept gegen die Krise⁵, dass dieses Ziel 2009 fast erreicht werden konnte. Das heißt im Klartext, dass nicht in allen Kollektivverträgen diese Ziel verankert werden konnte. Das heißt auch, dass jene Branchen, die nicht einem Kollektivvertrag unterliegen, keinen Mindestlohn von 1.000 Euro brutto für 40 Wochenstunden festgeschrieben haben. Zum Vergleich: Ein Einkommen von 1.000 Euro brutto monatlich ergibt ein Jahresnettoeinkommen von 11.910,20 Euro bei 14 Monatsgehältern. Die Armutgefährdungsschwelle nach EU-SILC liegt bei einem Jahresäquivalenzeinkommen von 11.932 Euro. Ein gesetzlicher Mindestlohn könnte die Gewerkschaft in den Lohnrunden unterstützen, würde auch für jene ca. 4% der unselbständig Beschäftigten gelten, die keinen Kollektivverträgen unterliegen bzw. deren Sozialpartner-Gegenüber nicht der ÖGB ist. Ein gesetzlicher Mindestlohn auf Stundenbasis könnte mittelbar auch Auswirkungen auf freie DienstnehmerInnen und die Gestaltung von Werkverträgen haben.

Um Einkommensgleichheit herzustellen ist jedoch nicht nur „nach unten“ abzusichern, sondern

⁵ http://www.arbeiterkammer.com/bilder/d127/Mindestloehne_PKU_August2010.pdf

auch „nach oben“ zu beschränken. Festgeschriebene Höchstlöhne sind eine charmante Idee, aber eher im Bereich der Vision anzusiedeln. Ein theoretisch einfaches Instrument ist, im oberen Einkommensbereich die Schritte zum Abbau von Ungleichheit über Steuern zu setzen und den Spitzensteuersatz deutlich anzuheben.

Wichtige Aspekte in Zusammenhang mit Gleichheit fördern und dem Arbeitsmarkt, wie z.B. Arbeitszeitverkürzung, 2. Arbeitsmarkt, Ausbildung, Gender-Gerechtigkeit werden hier nicht behandelt, erstens würden sie den Rahmen des Artikels sprengen und zweitens geht es in diesem Beitrag darum, anhand eines konkreten Teilaspekts aufzuzeigen, was „Gleichheit fördern“ unter diesem Gesichtspunkt impliziert.

Des Weiteren sind auch Betrachtungen über Vermögen und ihren Beitrag zur Ungleichheit oder Gleichheit einer Gesellschaft lohnenswert. Da diese zur Zeit Bestandteil sehr emotionalen öffentlichen Debatten sind, wird dieser Aspekt nicht inhaltlich, sondern unter dem Blickwinkel des politischen Diskurses betrachtet. Hier sei nur soviel gesagt: aus dem Blickwinkel des Gleichheitsansatzes in theoretischer Betrachtung sollte jedes Vermögen ohne Freigrenzen besteuert werden, solange es sich um Nettovermögen handelt.

Verstärkung der Ungleichheit durch Einzementierung neoliberaler Politik

Die zweifellos beunruhigende Situation im Euroraum sowie in der Europäischen Union, ausgelöst durch die „Bankenkrise“ führt zu Reaktionen auf politischer Ebene, die den neoliberalen Mainstream festschreiben werden. In der allgemeinen Ratlosigkeit und dem Versuch Staatsbankrotte zu verhindern, wird im Zuge der Erweiterung des „Rettungsschirms“ eine neue Form der Wirtschafts- und Haushaltspolitik in der EU und speziell im Euroraum eingeführt, die der Europäischen Kommission und hier speziell der Generaldirektion und dem Kommissar für Wirtschafts- und Finanzfragen weitreichende Eingriffsmöglichkeiten in die Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten einräumt. Dies hat Auswirkungen auf die Gleichheitsdebatte, speziell in Hinblick auf Einkommensgleichheit.

Economic Governance⁶

Der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im März 2011 beschlossene Euro-Plus-Pakt und dessen Auswirkungen scheint ein großer Schritt in Richtung Zementierung einer neoliberalen Wirtschaftspolitik in der EU, vor allen aber in der Eurozone zu werden. Dieser

⁶ Dazu: Klatzer/Schlager: Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution in: Kurswechsel 1/2011

Beschluss ist die Basis zur Einführung der „verstärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitik“.

Kernpunkt der „verstärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitik“ ist die verstärkte haushaltspolitische Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten wird einer regelmäßigen Überwachung durch die Europäische Kommission unterzogen. Sollte aus Sicht der Europäischen Kommission das makroökonomische Ungleichgewicht zu groß werden, wird das „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht (Excessiv Imbalance Procedure)“ in Gang gesetzt. Dieses Verfahren beinhaltet bei Nicht-Einhaltung der Konvergenzkriterien die Möglichkeit zur Sanktion (verzinsliche und unverzinsliche Einlagen, Strafzahlungen), wobei die Entscheidung zur Sanktion im Verfahren der umgekehrten Mehrheiten (reverse voting) entschieden wird. In diesem Zusammenhang besagt das reverse voting, dass die Europäische Kommission eine Sanktion anregen kann, widerspricht der Rat (in diesem Fall der ECOFIN) nicht mehrheitlich innerhalb von 10 Tagen, gilt die Sanktion als beschlossen.

Europäisches Semester

Um die „verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik“ umzusetzen wird das so genannte europäische Semester als Verfahren gewählt. In einem annual growth survey wird die mittelfristige Finanzplanung der jeweiligen Mitgliedsstaaten im Frühjahr an die Europäische Kommission übermittelt, diese bewertet bis zum Sommer. Zuständig innerhalb der Europäischen Kommission ist die Generaldirektion und der Kommissar für Wirtschafts- und Finanzfragen. Sollte die Bewertung des annual growth surveys aus Sicht der Europäischen Kommission negativ ausfallen, wird das oben beschriebene „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“ beschritten. Die bisher bekannten allgemeinen Scoreboard-Indikatoren sind einseitig, doch tiefgreifend. Sie sind einseitig auf Wettbewerbsfähigkeit orientiert.

Dabei ist der Zeitplan des europäischen Semesters zu beachten. Der annual growth survey muss der Europäischen Kommission im Frühjahr vorgelegt werden, die Empfehlungen, die durch wie oben ausgeführten Sanktionen einen bindenden Charakter haben, werden im Sommer an die Mitgliedsstaaten übermittelt. Das ist im parlamentarischen Jahreslauf ein viertel Jahr vor der Budgetdebatte und es ist vor der Eröffnung der Lohnverhandlungsrunde der Sozialpartner. Die Abstimmung im Europäischen Parlament über die „verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik“ ist in der Woche nach der Abgabe dieses Beitrags. Zur Zeit ist mit einer Zustimmung zu rechnen, auch wenn Teile der Sozialdemokratie dagegen stimmen werden und die Grünen zur Zeit eher ablehnend agieren. Auch die Zustimmung des österreichischen

Parlaments zur Ausweitung des „Rettungsschirm“ scheint eher sicher. Die Grünen haben ihre Bereitschaft zur Zustimmung bereits signalisiert, auch wenn es noch Verhandlungen geben wird.

Im Rahmen diese Beitrags werden die nominellen Arbeitsstückkosten oder Lohnstückkosten⁷ als Indikator und deren Auswirkung auf die oben ausgeführte Re-Regulierung des Arbeitsmarkts bezogen.

Scoreboard-Indikator Lohnstückkosten

Lohnstückkosten messen die Lohnkosten pro erzeugtem Stück. Das bedeutet, dass die Arbeitskosten pro Stunde hoch sein können, wie es in Österreich der Fall ist, wenn die Produktivität pro Arbeitsstunde ebenfalls hoch ist. Gerade für exportorientierte Länder sind die Lohnstückkosten ein wichtiger Faktor in der Wettbewerbsfähigkeit. Soll die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden, müssen die Lohnstückkosten sinken. Um das zu erreichen, bestehen mehrere Möglichkeiten. Die Produktivität kann erhöht, die Löhne gesenkt oder die Dienstgeberbeiträge in der Sozialversicherung, also die Lohnnebenkosten reduziert oder die Arbeitsmärkte flexibilisiert werden.

Die Kosten des Faktors Arbeit in Bezug auf den Wert der hergestellten Güter und Dienstleistungen haben sich seit Beginn der 1980ziger Jahre in Österreich deutlich reduziert⁸. Dies liegt zum einem an der zurückhaltenden Lohnpolitik auch der Gewerkschaften, die mit dem Verweis auf Standortpolitik und drohende Arbeitslosigkeit lange Zeit Credo war. Zum anderen ist festzustellen, dass Arbeitszeitverkürzungen etwa von 40 Wochenstunden auf 38,5 Wochenstunden keinen Effekt auf die Anzahl der Beschäftigten hatte, sondern die Arbeitsleistung pro Stunden stetig angestiegen ist. In Hinblick auf zunehmendes Burn Out und die Zunahme berufsbedingter Erkrankungen in allen Branchen ist anzunehmen, dass der Spielraum zur Produktivitätssteigerung mit der Ausnahme von technischen Neuerungen, eng geworden ist.

Ein konkreter Schritt zur Senkung der Arbeitsstückkosten ist die Senkung der Löhne . Dabei wird nicht nur in die nationale Lohnpolitik eingegriffen, sondern auch die Tarifautonomie der Sozialpartner beschnitten. Laut ÖGB ist dies hinter den Kulissen im Rahmen der Verhandlung der Sparpakete mit Irland und Griechenland seitens der EU-Kommission bereits Thema gewesen. In der Folge wurde unlängst der Mindestlohn in Irland um 1 Euro pro Stunde gesenkt.

⁷ Die Begriffe „Lohnstückkosten“ und „Arbeitsstückkosten“ werden synonym verwendet

⁸ Marterbauer: Wem gehört der Wohlstand; Zsolnay 2007 S.32

Die Reduzierung der Lohnnebenkosten durch Senkung der Arbeitsgeberbeiträge, Verhinderung von Ausfallzeiten etc. greift direkt in die Sozialpolitik und die Systeme der sozialen Sicherung in einem Mitgliedsstaat ein. In allen Staaten, die bisher den europäischen Rettungsschirm in Anspruch genommen haben, ging dies mit Eingriffen in die Sozialleistungen einher und wurden die Lohnkosten Bestandteil der Verhandlungen.

Die weitere Flexibilisierung der Arbeitsmärkte stellt sich als ein vergleichsweise einfach umzusetzendes Instrument der Senkung von Lohnkosten dar. Befristungen auszubauen und neue unsicherere Formen von Beschäftigung durchzusetzen kann durch „kleinere“ Anpassungen im Arbeitsrecht ermöglicht werden. In der Folge zielen die Veränderungen dann auf das einzelne Beschäftigungsverhältnis ab. Das erschwert den organisierten Widerstand dagegen.

Gleichheit fordern!

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ausweitung des neoliberalen Mainstreams und der realpolitischen Situation in Österreich sowie dem breiten politischen Diskurs stellt sich eine gewisse Ratlosigkeit ein. Die europäische Wirtschaftsregierung, wie sie oben kurz angerissen wurde, wird aller Voraussicht nach beschlossen⁹. Das Europäische Parlament hat in der Mehrheit seine Zustimmung signalisiert und in den Verhandlungen eher verschärfend als abfedernd agiert.

Die Mitgliedsstaaten werden in dieser Causa nur mittelbar befasst. Um den Rettungsschirm zu einer permanenten Einrichtung für die Euro-Zone auszubauen, ist die Anpassung des Artikel 136 EU-Vertrag nötig. Für diese Vertragsänderung bedarf es in Österreich eine 2/3-Mehrheit des Parlaments, da die Grünen ihr Zustimmung mehr oder weniger außer Frage gestellt haben, scheint diese Mehrheit nicht gefährdet.

Bereits Mitte September hat die Europäische Kommission ihre Konjunktur-Prognose nach unten revidiert und spricht davon, dass das Wachstum in der Eurozone vollständig zum Erliegen kommt.¹⁰ Für Österreich wird eine deutlich Revidierung nach unten erwartet. Das bedeutet: der Spielraum wird noch enger.

Handlungsoptionen

In einem ersten Schritt werden wir uns fragen müssen, wie diese tiefgreifenden Änderungen in der europäischen Wirtschaftspolitik so schnell und ohne Gegenwehr umgesetzt werden können.

⁹ Zum Zeitpunkt der Verfassung des Beitrags steht die Beschlussfassung im Europäischen Parlament unmittelbar bevor.

¹⁰ <http://derstandard.at/1315006424373/Truebe-Aussichten-Aufschwung-in-der-Eurozone-vor-Stillstand>

Natürlich, sie wurden als alternativlos dargestellt und die Situation scheint ernst zu sein. Auch linke ÖkonomInnen sind inzwischen zumindest „out of record“ nicht mehr sicher, ob der Euro zu halten ist und niemand möchte sich vorstellen, was dann passiert.

In der österreichischen Parteienlandschaft scheint die kritische Auseinandersetzung mit der Europäischen Union der Polemik der Rechten überlassen zu werden.

Birgit Mahnkopf schreibt: „Angesichts des herrschenden Umgangs mit der Krise müssen sich die „Mosaik-Linke“ (Urban 2009) der Frage stellen, wie sie die reale Macht der Neoliberalen in Wirtschaft und Politik ernsthaft herauszufordern gedenkt.“¹¹

Katja Kullmann fragt in der Beschreibung ihrer eigenen Prekarität und dem Wechsel zwischen niedrigem, hohem und Hartz-IV-Einkommen pointiert: „Noch immer erscheinen ihnen die scharfkantigen neuen Verhältnisse nicht wie ihr Echtleben, noch immer wissen sie nicht, mit welcher Haltung sie den Ungerechtigkeiten, Ungereimtheiten und Unverschämtheiten der Gegenwart begegnen sollen. Massenstreik? Molotow? Mieterinitiative? Magengeschwür? Eine weitere Facebook-Gruppe gründen?“¹²

Insgesamt finden sich viele ausdifferenzierte Wege des „was“, das „wie“ und das „wer“ bleibt nebulos. Alternativen sind gut aufgezeigt. Manchmal scheint es wie beim Fußball, wir wissen wie es geht, alle kennen sich aus, aber das Zusammenspiel klappt nicht und das Tor wird nicht getroffen.

Für den politischen Diskurs heißt dies unter Umständen: analysieren und mehr „Nein“ sagen. Es heißt alle Kräfte bündeln.

Konkrete Schritte dafür sind:

- die Zustimmung des österreichischen Parlaments zum Rettungsschirm zu verhindern
- den Prozess verlangsamen und die Zustimmung junktimieren (Vermögenssteuern bieten sich hier an)
- eine kritische Auseinandersetzung mit der Europäischen Union führen
- Mobilisierung

Mobilisierung wird zentral. Denn auch wenn es verschiedenste Forderungen, Wege und Überzeugungen zur Erreichung von mehr Gleichheit gibt, es ist klar: ohne Handlungsmacht wird es unter den jetzigen Umständen nicht mehr Gleichheit, sondern mehr Ungleichheit geben. Dabei ist es im ersten Schritt nicht entscheidend, ob der Weg zu mehr Gleichheit ist, den

11 Birgit Mahnkopf: Leitbilder auf dem Weg aus der neoliberalen Sackgasse in: Kurswechsel 1/2011

12 Katja Kullmann: Echtleben, Eichborn 2011, S. 12

Kapitalismus abzuschaffen oder die „Märkte“ zu regulieren. Wir haben nämlich gar keine Zeit für diese Überlegungen, die Entwicklungen überholen uns.